

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2010

- 11 Rahmenvereinbarung zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Rhein-Erft-Kreis und dem Schulamt für den Rhein-Erft-Kreis und der Bezirksregierung Köln zu § 42 Schulgesetz NRW i.V. mit § 8a SGB VIII (539/2010)

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, beiliegende Rahmenvereinbarung zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Rhein-Erft-Kreis und dem Schulamt für den Rhein-Erft-Kreis und der Bezirksregierung Köln zu § 42 Schulgesetz NRW i.V. mit § 8a SGB VIII abzuschließen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)